

**Teilnahmebedingungen
für die sachsenweite Sonderauslosung
der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6
zur Ziehung am Mittwoch, dem 29. Januar 2020 und
zur Ziehung am Samstag, dem 1. Februar 2020 und
zur Ziehung am Mittwoch, dem 5. Februar 2020 und
zur Ziehung am Samstag, dem 8. Februar 2020**

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine sachsenweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 durch.

An der sachsenweiten Sonderauslosung in der 5. und 6. KW 2020 nehmen alle an der Zusatzlotterien Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6

- der Mittwochsziehung am 29. Januar 2020
und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 1. Februar 2020
und/oder
- der Mittwochsziehung am 5. Februar 2020
und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 8. Februar 2020

beteiligten Spielaufträge der Lotterien LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Eurojackpot sowie der TOTO 13er Ergebniswette und der TOTO 6aus45 Auswahlwette teil.

Die Teilnahme an der sachsenweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur sachsenweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 in der 5 und 6. KW 2020 insgesamt

1	100.000,00 EUR (Geldgewinn I)
10	10.000,00 EUR (Geldgewinn II)
100	100,00 EUR (Geldgewinn III).

Ein Geldgewinn I in der Sonderauslosung Spiel 77 und SUPER 6 schließt einen weiteren Geldgewinn in der Sonderauslosung Spiel 77 und SUPER 6 je Spielauftrag und Ziehung aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ je Spieldauftrag mit Spiel 77 und SUPER 6 beträgt sachsenweit für den Geldgewinn I von 100.000,00 EUR rund 1 : 700 000, für den Geldgewinn II von 10.000,00 EUR rund 1 : 70 000 und für den Geldgewinn III von 100,00 EUR rund 1 : 7 000.

3. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der sachsenweiten Sonderauslosung Spiel 77 und SUPER 6 ist öffentlich und findet am Montag, dem 10. Februar 2020 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

4. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spieldauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spieldauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stellige Spieldauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spieldauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

-) im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
-) in der Kundenzeitschrift glüXmagazin (bei bis zu 50 Gewinnen) bzw. per Aushang (Plakate) in den Lotto-Toto-Annahmestellen (bei mehr als 50 Gewinnen)

öffentlich bekannt gegeben.

5. Gewinnanforderung, Gewinnauszahlung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spieldauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spieldauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spieldauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung in einer Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen oder bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

¹. Berechnungsbasis: Prognostizierter Anzahl teilnehmender Spieldaufträge 700.000 bei zwei Mittwochs- und Samstagsziehungen der Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 sachsenweit.

Der Geldgewinn III der Sonderauslosung in Höhe von 100,00 EUR wird grundsätzlich in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen ausgezahlt.

Bei Spielteilnahme mit Kundenkarte wird der Geldgewinn III in Höhe von 100,00 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Ein Geldgewinn III, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurde, wird ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an den Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, TOTO 13er Ergebnissette oder 6aus45 Auswahlsette, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, deren Gewinnbetrag insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreitet, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

In dem Fall erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“ zur Gewinnanmeldung.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner erhalten den Geldgewinn I oder II oder III schuldfrei, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Services mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

6. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der sachsenweiten Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH